

LANDRATSAMT REGEN
Veterinäramt/Verbraucherschutz
Az. 5651-01-VHS-A17-1

**Vollzug des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen
(Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) und der Fischseuchenverordnung;**

**Erlöschen der Fischseuche „Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden (VHS)“ im
Sperrgebiet „Ortsteil Zimmerau der Gemeinde Rinchnach, Landkreis Regen“
Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Landratsamtes Regen vom
25.04.2017**

Das Landratsamt Regen erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

I.

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Regen vom 25.04.2017 Az. 5651-01-VHS-A17-1 zum Schutz gegen die Fischseuche „Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden (VHS)“, Kreisamtsblatt Nr. 7, 25.04.2017 wird aufgehoben.

II.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

III.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Regen in Kraft.

Regen, den 17.10.2017
Landratsamt Regen

gez.

Dr. Wechsler
Veterinärdirektor

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Regen, Veterinäramt/Verbraucherschutz, Bergstr. 10, Zi.-Nr. 012, 94209 Regen, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.